·M·





Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



Hinterlegt bei der Kangei des Unternehmensgerichts ਵਾ

22, Feb. 2019

iA/ Kanzlei

der Grefflei

Unternehmensnr: 855.889.805

Name der Vereinigung / Stiftung / Organismen

(ausgeschrieben): Arbeitsgruppe Geschichte im Dorf Hünningen

(abgekürzt):

Rechtsform: V.o.G.

Sitz: Hünningen 53, 4760 Büllingen

<u>Gegenstand</u>

der Urkunde: Änderung der Bezeichnung, Verlegung des Gesellschaftssitzes,

Anpassung der Satzungen und Neuwahl des Verwaltungsrates

Protokoli der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Januar 2019

Die Änderung der Statuten wurde mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Das Quorum der Anwesenden und der Wahlen wurde berücksichtigt.

Im Interesse der Rechtsklarheit wird die Abänderung im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

Kapitel I: Bezeichnung, Sitz, Zielsetzung, Dauer

Artikel 1 Bezeichnung

Die Generalversammlung beschloss einstimmig die Bezeichnung "Arbeitsgruppe Geschichte im Dorf Hünningen V.o.G." in "Spritzenhaus Hünningen" (V.o.G.) abzuändern.

Artikel 2 Sitz

Der Sitz der Vereinigung wird von Hünningen 53, 4760 Büllingen nach Hünningen 5, 4760 Büllingen verlegt.

Artikel 3: Zielsetzung

Die Generalversammlung beschloss einstimmig die Zielsetzung der Vereinigung zu erweitern. Der neue Artikel lautet:

Die Vereinigung setzt sich zum Ziel, das Spritzenhaus als sozialen Treffpunkt im Dorf Hünningen zum Allgemeinwohl ehrenamtlich zu verwalten. Darüber hinaus möchte die Vereinigung die Geschichte des Dorfes Hünningen oder die Regionalgeschichte erforschen, erarbeiten und in egal welcher Form publizieren.

Gleichzeitig möchte die Vereinigung die Entwicklung des Dorfes oder der Region, die Lebensqualität der Einwohner und das gemeinsame Nachdenken über eine nachhaltige Zukunft fördern.

Kapitel III: Generalversammlung

Artikel 8: Generalversammlung

Hier wird folgender Zusatz eingefügt:

"(2)Mitglieder können ihre Vertretung in der Generalversammlung und ihr Stimmrecht bei dieser durch eine Vollmacht auf ein anderes Mitglied der Vereinigung übertragen."

Artikel 9 Einberufung

Der erste Satz wird abgeändert. Der erste Teil "Jedes Jahr muss eine Generalversammlung einberufen werden" verbleibt. Der Zusatz: "Diese findet im März statt" wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 10: Tagesordnung



Teil B: Fortsetzung

Der Absatz wird angepasst: "Auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder darf die Versammlung über Punkte beraten, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Dies gilt jedoch nicht für die Beschlüsse betreffend Ausschuss eines effektiven Mitglieds, Auflösung, Jahresabschluss und Haushaltsplan oder Satzungsänderungen."

Artikel 15: Jahresabschluss, Haushaltsplan

Dieser Artikel wird folgendermaßen abgeändert: "Jedes Jahr, am 31. Dezember, werden die Konten des abgelaufenen Jahres durch den Verwaltungsrat abgeschlossen. Dieser wird einen Bericht über die Tätigkeiten der Vereinigung sowie den Haushaltsplan des nachfolgenden Geschäftsjahres und den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres aufsetzen.

Konten, Haushalt und Berichte werden der ordentlichen Generalversammlung (gestrichen wird: "im Laufe des Monats März") zur Billigung vorgelegt.

Die Generalversammlung entscheidet über die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.

Die Buchführung wird gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Juni 1921 geregelt.

Kapitel VII: Verwaitungsrat

Durch Wahl der Generalversammlung werden als Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmt:

Präsident: Reiner Maraite, Hünningen 5, 4760 Büllingen, Schriftführer: Carlo Lejeune, Am Hügel 37, 4760 Büllingen Kassiererin: Christel Jost, Hünningen 76, 4760 Büllingen

Die Generalversammlung bestimmt Präsident Reiner Maraite zum Geschäftsführer und überträgt ihm somit die tägliche Verwaltung.

Hünningen, den 14. Januar 2019